

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Teil A)

Gemäß Planzeichenverordnung (PlanZV 90)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB



Umgrenzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als im
Zusammenhang bebauter Ortsteil in der einbezogenen
Außenbereichsfläche



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Wohnbaufläche



Grünfläche

Darstellung ohne Normcharakter



Flurstücksgrenzen